



Dresden, 11.08.2025

Elterninformation zum Thema „Sportatteste“

Sehr geehrte Eltern,

für eine gesundheitsbedingte **Freistellung vom Sportunterricht** ist auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift „Befreiung vom Sportunterricht“ folgendes zu beachten:

Für **eine Woche** können Sie als Eltern darum bitten, dass Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen vom Sportunterricht befreit wird, Sportsachen sind trotzdem mitzubringen.

Eine krankheitsbedingte Sportbefreiung **bis zu einer Dauer von 4 Wochen** muss ebenfalls schriftlich beantragt werden, die Schulleitung bzw. die Sportlehrkräfte sind berechtigt, eine ärztliche Bestätigung vom Haus- oder Facharzt zu verlangen.

Falls die Sportbefreiung **länger als 4 Wochen** erforderlich ist, wird eine schulärztliche Bestätigung verlangt. Dazu senden Sie bitte das Attest/ Hausarztschreiben direkt oder per Mail an den

Kinder- und Jugendärztlichen Dienst Mitte
Dürerstraße 88
01307 Dresden
Mail: gesundheitsamt-kjaed-mitte@dresden.de

Sie erhalten das schulärztliche Attest per Post vom Schularzt und geben bitte davon eine Kopie an die Schule.

Auch bei einer Sportbefreiung nimmt Ihr Kind am Unterricht im Fach Sport teil. Leistungen können auch als Theorieleistung bewertet werden. Sportbefreite Kinder unterstützen den Unterricht z.B. als Schiedsrichter.

In begründeten Ausnahmefällen kann auf Ihren schriftlichen Antrag an die Sportlehrkraft hin auch eine Befreiung von Unterricht erfolgen, sodass Ihr Kind später zur Schule kommen oder früher nach Hause gehen darf.

Annette Hähner
Schulleiterin